



## Sonderlehrgang für Eissprengungen (SSE)

Stand: August 2019

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.  
**Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!**
- **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an
  - einem „Grundlehrgang für Allgemeine Sprengarbeiten“ innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn
  - oder**
  - einem „Grundlehrgang für Allgemeine Sprengarbeiten“ **sowie** einem Grund-, Sonder- oder Wiederholungslehrgang für Sprengarbeiten innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.

**Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils für Allgemeine Sprengarbeiten oder des Fachkundezeugnisses bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen Grund-, Sonder- oder Wiederholungslehrgang für Sprengarbeiten zu Lehrgangsbeginn zu erbringen.**

### Lehrgangsinhalte:

- Verfahren der Eissprengung (Schaffung eisfreier Flächen, Treibeissprengungen, Eisfreilegung von Bauwerken, etc.)
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündmitteln (u.a. SprengG, Technische Regeln)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen für die Durchführung von Eissprengungen
- Gebräuchliche Sprengstoffe und Zündmittel für die Durchführung von Eissprengungen
- Grundlagen der Planung (Untersuchung der Sprengobjekte, Wasserstände, Strömungsgeschwindigkeit)
- Durchführung von Eissprengungen (Möglichkeiten der Ladungsanbringung, Lademengenberechnung)
- Praktische Ausführung von Eissprengungen
- Seminar

### Termine:

SSE 1 – 20      17.02.-19.02.2020

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 34 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

**Abschluss:**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Fachkundeerweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG bzw. der Erlaubnis nach § 7 SprengG

**Lehrgangskosten:**

650,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für den praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.